

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00991/2023 des Ortsbeirates Neu Zippendorf**

**Betreff: Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg)**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitende Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zurück genommenen Flächen spätestens zum Jahresende wieder für die öffentliche Nutzung freizugeben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine nähere Prüfung der eventuell entstehenden Kosten / Folgekosten bzw. eventuell entgehenden Einnahmen ist erforderlich.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Umwandlung in einen Prüfantrag** Der Antrag stellt eine Abweichung von den diesbezüglichen bisherigen Beschlüssen der StV dar. Die eventuellen rechtlichen Auswirkungen auf den bestehenden Erbbaurechtsvertrag, die eventuellen finanziellen Auswirkungen und die verkehrlichen Konsequenzen bedürfen einer näheren Prüfung. Zudem ist der Beschlussvorschlag mit dem Erbbaurechtsnehmer zu erörtern.



Bernd Nottebaum